

Postulat Nr. 404 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 13. Mai 2008

Gute Startchancen durch Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung

Im B+A 1/2008 "Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung" wurde ein Kredit von Fr. 50'000.– für Spielgruppen, die Projekte im Bereich Sprachförderung anbieten, gesprochen. Gedacht wurde dabei insbesondere an die Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund.

Sprachförderung ist ein wichtiger Teil von Integration. Um gute Startchancen ins Bildungssystem zu haben, das dereinst eine befriedigende Lebensgestaltung ermöglichen soll, braucht es aber ein breiteres Verständnis von Integration. Dieses beinhaltet vor allem auch Förderung der sozialen Fähigkeiten, der gegenseitigen Wertschätzung und der Achtung von Unterschiedlichkeiten.

Kinder aus einkommensschwachen Familien – mit oder ohne Migrationshintergrund –, aber auch sog. wohlstandsverwahrloste Kinder haben erwiesenermassen schlechtere Startchancen ohne spezielle Förderung.

Es ist auch bekannt und einleuchtend – und wird durch namhafte Studien bestätigt –, dass Kinder in den ersten Lebensjahren am lernfähigsten sind. Integrationsförderung im Vorschulalter ist am wirkungsvollsten, sowohl im sprachlichen als auch im sozialen Bereich, dasselbe gilt für Massnahmen der Gesundheitsförderung wie Ess- und Bewegungsgewohnheiten.

KiTas und Spielgruppen sind für die meisten Kinder die erste ausserfamiliäre Fremdbetreuung vor dem Kindergarten und bieten damit auch eine grosse Chance, solche wirkungsvollen Integrations- und Gesundheitsförderungsmassnahmen umzusetzen. In vielen KiTas und Spielgruppen wird das schon jetzt erfolgreich umgesetzt.

Für die KiTas liegen Aufsicht und Entwicklung bei der Abteilung KJF, Unterabteilung Kinderbetreuung. Für Spielgruppen hingegen fehlen verbindliche Richtlinien und eine klare Politik weitgehend. Ein Papier der Sozialvorstehenden des Kantons Luzern gibt knappe Angaben über Sinn und Zweck der verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung, u. a. auch zu Spielgruppen (Fit für Familien). Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind grundsätzlich der bundesrätlichen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13

Telefon: 041 208 82 13 Fax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

www.StadtLuzern.ch

Adoption sowie der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern unterstellt. Für die Aufsicht und Bewilligung sind jedoch die kommunalen Behörden zuständig.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, die Rolle der Stadt in der Vorschulbetreuung zu definieren und unter Einbezug der Erfahrungen von KiTa- und Spielgruppenleitenden Leitlinien oder ein Konzept für die Integrationsförderung in der Vorschulbetreuung zu erarbeiten. Darin sollen einerseits Zielsetzungen der Integrationsförderung in der oben beschriebenen Breite beschrieben werden, andererseits klare Kriterien bezüglich Anforderungsprofil, Ausund Weiterbildung von Spielgruppenleitenden definiert werden.

Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion

Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion